



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 11. Dezember 1998

An die
ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



67. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
hier: TOP 1 - Siebtes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetz - Ge-
setzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/2928

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat einen Änderungsantrag zu dem oben genannten Ge-
setzentwurf vorgelegt, der in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 14. Dezember 1998 zur Abstimmung gestellt werden soll.

Diesen Antrag übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

(Silvia Winands)
Ausschußassistentin

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2928

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Siebtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG)

Nr. 4 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1, Buchstabe j):

Die Einfügung

“Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland, Westfalen-Lippe”
wird gestrichen.

2. Anlage 1, Buchstabe k):

Die Streichung

“Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland, Westfalen-Lippe”
wird rückgängig gemacht.

Begründung:

Durch den Gesetzentwurf wird die Absenkung der Besoldung der Direktoren der Landwirtschaftskammer Rheinland und Westfalen-Lippe von B 7 auf B 5 vorgenommen. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion macht diese Änderung wieder rückgängig. Eine Absenkung der Besoldung der Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe ist nicht erforderlich. Die Landesregierung hat für die von ihr vorgeschlagene Absenkung keine nachvollziehbare inhaltliche Begründung geben können. Die Absenkung ist rein politisch motiviert und entspricht nicht den Erfordernissen, die an das Amt des Direktors der Landwirtschaftskammer zu stellen sind.